expertenReport

Quelle: Experten/KI

Hausnotruf steuerlich absetzen: Wann der Steuerbonus entfällt

Ute Pappelbaum

Nur steuerlich endet die Nähe zum eigenen Haushalt mitunter bereits an der Notrufzentrale.

Die Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen (LBS) macht auf eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) aufmerksam, die diese Grenze deutlich macht. Eine 1939 geborene Rentnerin wollte die monatlichen Kosten ihres Hausnotrufs von zunächst 39,80 Euro und später 43,80 Euro als haushaltsnahe Dienstleistung geltend machen.

Das System stellte im Notfall allerdings lediglich die Verbindung zu einer ständig besetzten Servicezentrale her. Diese organisierte anschließend weitere Hilfe. Der Anbieter selbst schuldete keine unmittelbare Hilfeleistung in der Wohnung.

Der BFH versagte deshalb die Steuerermäßigung (Az. VI R 14/21).

Hausnotruf steuerlich absetzen: Hilfe vermitteln reicht nicht

Die entscheidende Trennlinie verläuft nicht zwischen technischer und persönlicher Hilfe. Sie verläuft zwischen Hilfe organisieren und Hilfe im Haushalt erbringen.

Dass der Notruf in der Wohnung ausgelöst wird und seine gesamte Funktion auf die Sicherheit des Bewohners ausgerichtet ist, genügt für die steuerliche Begünstigung nicht. Im entschiedenen Fall wurde die maßgebliche Dienstleistung außerhalb des Haushalts erbracht: Die Zentrale nahm den Alarm entgegen und verständigte gegebenenfalls Dritte.

Anders kann es aussehen, wenn ein Hausnotruf Teil eines Leistungsmodells ist, bei dem bereitstehendes Personal nach der Alarmierung unmittelbar Hilfe leistet. Der BFH hatte einen solchen Fall im Zusammenhang mit betreutem Wohnen bereits anders beurteilt.

Damit entscheidet nicht das Gerät über den Steuerbonus, sondern die Organisation dahinter.

Hausnotruf und haushaltsnahe Dienstleistung: Der Vertrag entscheidet

Für Verbraucher ist diese Unterscheidung praktisch relevant. „Hausnotruf“ bezeichnet steuerlich keine einheitliche Leistung. Zwei Angebote können denselben

Sicherheitszweck erfüllen und dennoch unterschiedlich behandelt werden.

Entscheidend ist deshalb der Vertrag: Wer nimmt den Notruf entgegen? Wer organisiert die Hilfe? Und gehört eine unmittelbare Hilfeleistung vor Ort überhaupt zum geschuldeten Angebot?

Das wirkt sich auch auf den Markt aus. Steuerliche Begünstigungen verändern den effektiven Preis einer Dienstleistung. Werden vergleichbare Angebote allein aufgrund ihrer organisatorischen Struktur unterschiedlich behandelt, kann der Steuerbonus damit auch die Wahl zwischen Versorgungsmodellen beeinflussen.

Wenn die Hilfe näher rückt – und steuerlich weiter weg

Gerade beim Hausnotruf zeigt sich, wie sehr sich Dienstleistungen verändert haben. Früher war Hilfe vor allem eine Frage der Nähe: Jemand musste vor Ort sein, um reagieren zu können. Heute genügt ein Knopfdruck, und eine Zentrale kann aus großer Entfernung Angehörige, Pflegedienste oder Rettungskräfte in Bewegung setzen.

Für die Betroffenen ist das ein Fortschritt. Sie können länger selbstständig zu Hause leben und wissen trotzdem, dass im Ernstfall jemand erreichbar ist. Für die Anbieter hat das Modell ebenfalls Vorteile: Eine zentrale Stelle kann viele Haushalte betreuen, Personal gezielter einsetzen und Hilfe effizient organisieren.

Ausgerechnet diese Arbeitsteilung wird steuerlich zum Problem. Denn während die Hilfe für den Menschen gefühlt näher rückt, wandert ein Teil der eigentlichen Dienstleistung aus dem Haushalt heraus. Das Steuerrecht fragt nicht nur, wem eine Leistung zugutekommt, sondern auch, wo sie erbracht wird.

Der Hausnotruf steht damit für eine Entwicklung, die längst über Notrufsysteme hinausgeht. Medizinische Beratung, Überwachung und Assistenz lassen sich zunehmend aus der Ferne organisieren. Was technisch sinnvoll und wirtschaftlich effizient ist, passt deshalb nicht immer in einen Steuerbegriff, der Haushaltsnähe noch stark räumlich versteht.

Am Ende geht es also um mehr als die Steuerersparnis bei einem Hausnotruf. Der Fall zeigt eine wachsende Lücke zwischen Lebenswirklichkeit und Steuerlogik: Hilfe muss heute nicht mehr im Wohnzimmer beginnen, um dort einen konkreten Nutzen zu haben. Je selbstverständlicher Dienstleistungen aus der Ferne erbracht werden, desto häufiger wird sich die Frage stellen, ob räumliche Nähe noch das richtige Maß für steuerliche Förderung ist.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4951634/Hausnotruf-steuerlich-absetzen-Wann-der-Steuerbonus-entfaellt/